

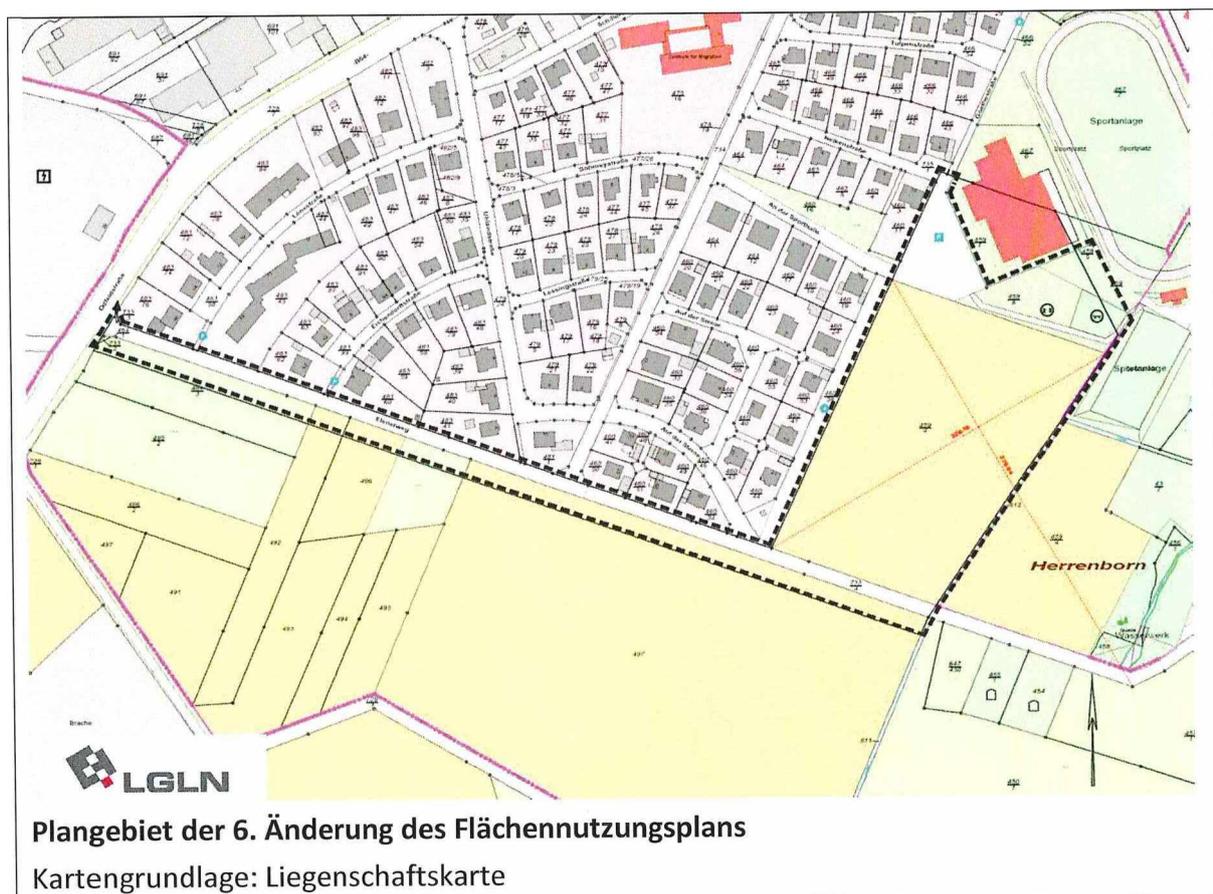
Bauleitplanung der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

6. Änderung des Flächennutzungsplans

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Durch den Samtgemeinderat Eschershausen-Stadtoldendorf wurde am 11.06.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Beschluss gefasst, ein **Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans** durchzuführen. Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der **Geltungsbereich** der Bauleitplanung befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Eschershausen, südlich der Kreissporthalle und westlich des Wohngebiets „Auf der Steine“. In das Plangebiet ist der Bereich des *Elsnerwegs* einbezogen worden, der von der Bundesstraße 64 abzweigt. Das Areal umfasst insgesamt eine ca. 3,28 ha große Fläche. Das Plangebiet und ist in der folgenden Karte durch eine gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.



Ziel der Planung ist es, im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, die planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung eines Schulzentrums sowie zur verkehrlichen Anbindung über den *Elsnerweg*, zu schaffen. Das Schulzentrum ist durch den Landkreis

Holzminden derzeit als vierzügige Oberschule mit gymnasialem Zweig geplant. Die Stadt Eschershausen stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 035 „Schulzentrum“ auf.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung werden im Internet der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf veröffentlicht. Die Unterlagen können ab dem 29.07.2025 im Internet unter

www.samtgemeindeverwaltung.de

Menüpunkt: Aktuelles, Unterpunkt: Bauleitplanung

eingesehen werden.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung in der Zeit vom

05.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025

in den nachfolgenden Stellen zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

Rathaus Stadtoldendorf, Bürgerbüro, Kirchstraße 4, 37627 Stadtoldendorf

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

Rathaus Eschershausen, Bauamtsbüro, Raum 1.7, Raabestraße 10, 37632 Eschershausen

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen sollen während der Auslegungsfrist elektronisch an bauamt@eschershausen-stadtoldendorf.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Eschershausen-Stadtoldendorf, den 29.07.2025



Robert Kumlehn

Samtgemeindebürgermeister